

**Rede**  
**des Kämmerers**  
**Stefan Meuser**  
**zur**  
**Einbringung des**  
**Haushaltsplanentwurfes 2023**  
**am 15.09.2022**

[Es gilt das gesprochene Wort]

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,  
sehr verehrte Zuhörer\*innen,

in Vorbereitung auf die heutige Einbringung des Haushaltsentwurfes für das kommende Jahr habe ich mir Gedanken über die historische Einordnung dieses Tages gemacht um hieraus gegebenenfalls Analogien oder Bezüge zu den Herausforderungen, denen wir uns aktuell gegenübergestellt sehen, zu schaffen. So herausfordernd die heutigen Zeiten sind, so haben wir doch oftmals die zu lösenden Einzelprobleme bereits in der Vergangenheit einmal als Individuum, als Institution oder als Gesellschaft überwinden können. Insoweit lassen sich die Bewältigungsstrategien und Erkenntnisse von damals gegebenenfalls nutzen, um hieraus im besten Falle Lösungsansätze für heute entwickeln zu können.

Was auf den ersten Blick nur den verzweifelten Versuch eines halbwegs gelungenen Einstiegs in das doch eher abstrakte Themenfeld der Haushaltszahlen darstellt, kann am Ende dann eben doch auch dazu genutzt werden, die vorgetragenen Daten und Fakten sowie deren Interpretationen im Transfer auf die heutigen Situationen in die praktische Lebenswirklichkeit einfließen zu lassen:

- So wurde heute genau vor 73 Jahren am 15.09.1949 Konrad Adenauer mit einer Stimme Mehrheit als erster deutscher Bundeskanzler ernannt. Die damit vollzogene Befreiung von Hitler-Deutschland und die Rückgabe der staatlichen Autonomie von den Besatzungsmächten bildeten das Fundament unserer heutigen Demokratie und unseres kompletten Staatssystems. Damit wurde der Grundstein auch für unser heutiges Zusammentreffen hier im Stadtrat und für die Ausübung unseres demokratischen Selbstverständnisses gelegt. – Wenn Sie mich fragen, ist dies bis heute für das Finden gerechter Lösungen für möglichst Viele ein absolutes Erfolgsmodell und allen anderen Staatsformen deutlich überlegen. Vielleicht nicht ganz zufällig hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 2007 den 15.09. zum internationalen Tag der Demokratie bestimmt, an dem der Förderung und der Verteidigung der Grundsätze der Demokratie gedacht werden soll – nicht ganz unwichtig in diesen Zeiten.
- Vor genau 51 Jahren protestierte eine Gruppe von 17 Aktivisten in Vancouver gegen die Durchführung von küstennahen Atomtests in Alaska und hoben damit die Umweltschutzbewegung von Greenpeace aus der Wiege. Ein Themenfeld was nicht nur in

seiner unmittelbaren Grundausrichtung zurecht einen immer größeren Anteil auch des kommunalpolitischen Handelns einnimmt, sondern in seinen generationenübergreifenden Ansätzen ein Musterbeispiel für das Thema Nachhaltigkeit, dem auch per Gesetz die kommunale Finanzpolitik unterliegt.

- Am 15.09.1997 –heute genau vor 25 Jahren- ging die Suchmaschine der beiden Entwickler Larry Page und Sergey Brin online. Nachdem die Bezeichnung „Google“ zunächst noch gewöhnungsbedürftig daherkam (der Name leitet sich im Übrigen von der Zahl Gogool ab – eine 1 mit 100 Nullen), ist Sie heute der Inbegriff des Stellenwertes von Suchmaschinen in unserem tagtäglichen Leben - aber auch von global agierenden Technologieunternehmen und deren Einfluss hierauf; im Positiven sowie im Negativen. Auch hier lassen sich direkte und indirekte Bezüge bei uns in Kaarst auf der lokalen Ebene in Bezug auf unser Handeln und Wirtschaften aufzeigen.
- Der 15.09. steht darüber hinaus seit 2006 international für den Tag der Bildungsfreiheit, der unter anderem den Wunsch nach Lockerung der Schulpflicht zugunsten von Heimunterricht ausdrücken soll. Es ist schon bemerkenswert, dass der

neudeutsche Begriff „Homeschooling“ seit den letzten drei Jahren zwischenzeitlich dann doch eine eher negative Konnotation erhalten hat und die gesellschaftliche Erwartungshaltung hier in meinen Augen zurecht eine deutlich andere Richtung eingenommen hat.

Die insgesamt hieraus abzuleitenden Werte, Erwartungshaltungen, Aufgaben und Rahmenbedingungen fließen in den Leistungskatalog einer Verwaltung und damit in den jährlichen Haushalt mit ein. Die abstrakten Zahlen entfalten also konkrete Auswirkungen auf die Gestaltung des täglichen Miteinanders in der Kaarster Gesellschaft.

Die damit einhergehende Verantwortung im Umgang mit dem Haushalt als Zahlenwerk und die Ableitung für die kommunalpolitische Arbeitsteilung zwischen politischen Mandatsträgern und Fachkräften aus der Verwaltung ist unbedingt und stets zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Kernaussagen betonen, die ich gerne mit der heutigen Haushaltseinbringung verbinden möchte:

### **Erstens:**

Die äußeren Rahmenbedingungen der kommunalen Haushaltswirtschaft werden durch die multiplen Krisen der vergangenen Jahre deutlich komplexer und schwieriger in der Prognose. Insbesondere die Auswirkung auf die konjunkturellen Entwicklungen der Wirtschaft auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene sind zunehmend unkalkulierbar und die hieraus resultierenden Prognosen in den städtischen Steuereinnahmen auch aufgrund der weiterhin bestehenden Dynamik nur bedingt valide. Insoweit gehört es zur Wahrheit, dass die kalkulierten Haushaltsansätze in der Verteilmasse ein inhärentes Abweichungsrisiko mitbringen.

### **Zweitens:**

Aufgrund der bestehenden Herausforderungen in der Mittelbereitstellung, die durch die rückgängige Verteilmasse auf der einen Seite und den verfolgten Konsolidierungszielen auf der anderen Seite entstehen, reduzieren sich zudem ehemals bestehende Kalkulationsreserven für „Unvorhersehbares“. Dies gilt sowohl für die Etatisierungen innerhalb der produktbezogenen Teilpläne als auch für die Gesamtplanebene des Haushaltes. Ertragsprognosen werden

innerhalb einzelner Entwicklungsszenarien mitunter optimistischer eingeschätzt und entstehende Aufwandspotentiale niedriger angesetzt. Dies führt in der Gesamtschau zu höheren Abweichungsrisiken, die es im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu beherrschen gilt. Es sei insoweit bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Spielräume für unvorhergesehene Entwicklungen sowie für nicht geplante Projekte innerhalb der nächsten Jahre deutlich abnehmen werden und wir auch hier lernen müssen, im gegebenen Fall ein „Nein“ zu argumentieren und in der Konsequenz auch durchzuhalten.

### **Drittens:**

Der im letzten Jahr eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung ist weiterhin trotz aller Verbesserungen, die sich im letzten Jahr eingestellt haben und sich in diesem Jahr abzeichnen dringend erforderlich. Die künftigen Haushaltsjahre werden dauerhaft im gesamten Planungszeitraum von 2023 bis 2026 mit erheblichen Defiziten geplant. Insoweit gilt es, die positiven Entwicklungen der Vergangenheit zu nutzen, jedoch die gegenwärtigen Rahmenbedingungen und die sich abzeichnenden Trends der Zukunft so zu steuern, dass die finanzpolitischen Handlungsspielräume weitestgehend gewahrt werden.

## **Viertens:**

Wir haben als Verwaltung den von Ihnen am 17.02.2022 erhaltenen Auftrag für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes sehr ernst genommen und es trotz verschlechterter Rahmenbedingungen nicht nur geschafft, die beschlossene Maximalgrenze des Gesamtergebnisses von knapp -7,6 Millionen Euro einzuhalten, sondern darüber hinaus auch die zu erreichende Zielgröße von -6,1 Millionen Euro nahezu erreicht.

Mit dem heute eingebrachten Haushaltsentwurf fehlen noch knapp 200 Tausend Euro bis zu dem für das kommende Jahr verfolgten Konsolidierungsziel von 1,5 Millionen Euro. Hier bin ich zuversichtlich, dass wir dieses Ziel gemeinsam im Rahmen der anstehenden Beratungen im Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss erreichen können.

Mein Dank gilt hierfür insbesondere den Fachverwaltungen und der Kämmerei, die dieses Ergebnis mit ihrem enormen Einsatz geschafft haben.

Lassen Sie mich jedoch zunächst auf die Entwicklung der äußeren Rahmenbedingungen eingehen, die wir in der Haushaltsaufstellung



zugrunde gelegt haben und die das Planergebnis maßgeblich mit beeinflusst haben:

### **1. Corona-Pandemie**

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen sind für die Haushaltsjahre bis 2024 die durch die Pandemie entstehenden Belastungen der Kommunalhaushalte zu kalkulieren und als Bilanzierungshilfe zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit im Ergebnis zu neutralisieren.

Für das Planjahr 2023 rechnen wir noch mit einem zu neutralisierenden Corona-Schaden von 3,9 Millionen Euro; für 2024 haben wir dann einen entsprechenden Schaden von nochmals 1,8 Millionen Euro eingeplant. Damit haben wir in den Jahren 2020 bis 2024 über den gesamten Neutralisierungszeitraum ein Volumen von insgesamt 22,1 Millionen Euro neutralisiert.

Zurzeit gibt es Diskussionen, die Schadensneutralisierung auch über das Haushaltsjahr 2024 hinaus zur Anwendung freizugeben – ob dies

uneingeschränkt positiv zu bewerten ist, bleibt abzuwägen. Denn ich werde hier nicht müde zu betonen, dass es sich hierbei um ein reines Buchungskonstrukt handelt, welches auf der einen Seite die Handlungsfähigkeit in den Haushalten der betreffenden Jahre sichern kann, auf der anderen Seite jedoch eine Lastenverschiebung in künftige Haushaltsjahre bedeutet, mit der wir dann zu gegebener Zeit umgehen müssen. Darüber hinaus werden diese Buchungshilfen mit keinem Euro Geld hinterlegt, so dass wir für die 22,1 Millionen Euro vollumfänglich mit eigenen Finanzmitteln in Vorleistung treten und durch künftige Liquiditätsüberschüsse selber refinanzieren müssen – diese Liquidität fehlt uns bis dahin angesichts des immensen Investitionsbedarfes deutlich und wird zu einer weiteren Steigerung unserer Verschuldung führen – auch hierzu später mehr.

## ***2. Russland-Krieg***

Über das unvorstellbare menschliche Leid für die Menschen in der Ukraine und die enormen Risiken, derer sich Europa und die ganze Welt sowohl politisch als auch militärisch ausgesetzt sieht, möchte ich hier bewusst nicht eingehen.

Aber auch die entstehenden finanzwirtschaftlichen Auswirkungen, die sich durch die Fluchtbewegungen und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Unterbringung, Versorgung und Integration der

geflüchteten Menschen hier bei uns in Kaarst ergeben, stellen eine Herausforderung für den städtischen Haushalt dar.

Aufgrund der anhaltenden Dynamik und den sich hieraus ergebenden Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die Art der Unterbringung aber auch dem Grad der Kostenübernahme durch den Bund und das Land, kann diese Herausforderung jedoch zurzeit noch nicht quantifiziert werden.

In diesem Jahr wird sich der belastende Saldo aufgrund der erhaltenen Kostenerstattungen und der Tatsache, dass bislang die meisten der in Kaarst angekommenen Menschen in den freien Wohnungsmarkt integriert werden konnten, noch in einem überschaubaren Rahmen halten.

Es bleibt aktuell nur, hier die sich ergebenden Entwicklungen im Kriegsgeschehen und in deren unmittelbaren Auswirkung auf das Verhalten der Menschen vor Ort weiter zu beobachten und hinsichtlich der Konsequenzen für das städtische Handeln zu analysieren. Am Ende gilt es, sich auf alle denkbaren Szenarien angemessen vorzubereiten.

Ein weiteres ökonomisches Risiko resultiert aus den Sanktionen gegen Russland und seine Wirtschaft sowie die Störungen in den globalen

Lieferketten bis hin zum erforderlich werdenden Ersatz von in den beiden betroffenen Ländern ehemals exportierten Ressourcen und produzierten Gütern. All dies wird wirtschaftliche Effekte verursachen, die insgesamt Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und lokaler Ebene haben werden und sich über geminderte Steuereinnahmen unmittelbar auf den städtischen Haushalt auswirken.

Im vorgelegten Haushaltsentwurf gehen wir aktuell noch von den Konjunkturdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesfinanzministerium aus, die dort im Mai veröffentlicht wurden. Die nächste Steuerschätzung wird für November erwartet und kann hier noch einmal zu Veränderungen in der Verteilmasse führen.

Das mit durchaus signifikanten Auswirkungen des Russland-Krieges gerechnet werden sollte, lässt sich unter anderem daraus herleiten, dass die Landesregierung aktuell in Überlegung ist, das Konstrukt der Schadensneutralisierung aus der Corona-Pandemie ebenfalls auf die durch den Russland-Krieg entstehenden Haushaltsbelastungen und in der Zeitschiene mindestens bis in das Haushaltsjahr 2025 auszudehnen - auf die Vor- und Nachteile bin ich vorhin bereits eingegangen.

### **3. Inflation**

Bereits heute zeichnet sich eine deutlich übersteigerte Inflation ab: Im August stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland um 7,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat und um 0,4 % im Vergleich zum Vormonat. EU-Weit betrug die Inflation im August sogar 9,1 %. Dieser voraussichtlich zumindest mittelfristig bleibende Trend schlägt unmittelbar auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch. Entsprechende Kostensteigerungen wurden in den einzelnen Haushaltsansätzen bereits nachvollzogen. Ob und inwieweit diese Kostendynamik angemessene Berücksichtigung gefunden hat, wird sich ebenfalls erst in den kommenden Monaten herausstellen.

Darüber hinaus ist mit den kommenden Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen davon auszugehen, dass die Personalvertretungen in den jeweiligen Verhandlungskommissionen auf entsprechende Abschlüsse zur Reduzierung von Reallohnverlusten hinwirken werden. Dies wird zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen führen.

Auch ist mit dem gleichen Effekt bei den Transferaufwendungen durch steigende Leistungssätze sowie erhöhtem Finanzierungsbedarf bei der Kreisumlage zu rechnen.

Zuletzt werden die Inflationseffekte auch zu steigenden Zinsen bei der Aufnahme von Fremdkapital führen. Am langen Ende ist es bereits zu einem erheblichen Zinsanstieg gekommen.

Obwohl hier noch eine deutliche Dynamik zu verspüren ist, lässt der Entwicklungstrend erahnen, dass die Phase der nahezu kostenlosen Fremdkapitalfinanzierung bis auf Weiteres vorbei ist.

Bei den zuletzt im Juli aufgenommenen, langfristig zinsgesicherten Investitionskrediten haben wir die Kreditverträge mit 2,79 % zu einem bereits deutlichen höheren Zinsniveau abgeschlossen, als dies im letzten Jahr mit 0,53 % noch der Fall war.

Gleichzeitig haben wir hier eine deutliche Zurückhaltung der Anbieter am Markt in Bezug auf langfristige Zinsbindungen gespürt, was ebenfalls für eine verunsicherte Abwartungshaltung der Kreditinstitute spricht.

Angesichts des gesteigerten Investitionsbedarfs und der daraus resultierenden Verschuldung wird dies zu weiteren Haushaltsbelastungen führen, welche wir jedoch nach den heutigen Erkenntnissen weitestgehend in den Haushaltszahlen antizipiert haben.

#### ***4. Entwicklung Energiekosten***

Insbesondere die Entwicklung an den Energiemärkten ist besorgniserregend. Die Kosten für Energie sind aktuell und aller Voraussicht nach auch über das nächste Jahr der Kostentreiber schlechthin.

Die Entwicklung ist dabei nicht ausschließlich durch den Russland-Krieg verursacht - jedoch wirkt dieser als Booster für diesen Trend. Bereits seit Mitte des letzten Jahres steigen die Einkaufspreise an den Energiemärkten und hier insbesondere der Gaspreis.

Durch das Preisbildungsmodell der Stromkosten, welches sich an den Opportunitätskosten des teuersten Erzeugungsmodells – den Gaskraftwerken – orientiert, steigen in der Folge auch die Kosten für Strom.

Konnte man in 2020 im besten Fall für das Jahr 2023 noch Strom für 3,93 ct/kWh einkaufen, so kostete der gleiche Strom für den gleichen Zeitraum in 2021 in der Spitze bis zu 14,46 ct/kWh. Am 29.07.2022 lag der Börsenkurs für das Kalenderjahr 2023 bei 36,13 ct/kWh. Diese Zahlen können nur sehr abstrakt die Dynamik und die Herausforderung für die kommunale Energiebeschaffung darstellen. Die soziale Sprengkraft einer nahezu Verzehnfachung der Bezugspreise entnehmen wir aktuell der medialen Berichterstattung.

Im Bereich Gas ist die Situation insbesondere auch aufgrund der deutlich höheren Energiemengen noch viel dramatischer: Am 29.07.2022 betrug der Börsenkurs für eine Kilowattstunde an der Leipziger Energiebörse für das Kalenderjahr 2023 15,36 Cent. Zum Vergleich: Im letzten Jahr betrug der durchschnittliche Preis noch 2,37 ct/kWh; im Minimum sogar nur 1,53 ct/kWh. Ein Jahr vorher konnte man im Best Case das Gas für 2023 für 1,44 ct/kWh einkaufen.

Hinzu kommen ab dem 01.10. eine Gasbeschaffungsumlage von 2,88 ct/kWh sowie eine Gasspeicherumlage von 0,07 ct/kWh und die seit 2006 zwar grundsätzlich angelegte aber bislang nicht erhobene Bilanzierungsumlage wird auf 0,68 ct/kWh angehoben.

Bei einem ungefähren Jahresgasverbrauch der Stadt von knapp 12.000 Megawattstunden ergeben sich Kostensteigerungspotentiale im deutlich siebenstelligen Bereich.

Hierzu kann ich jedoch zumindest für die nächsten beiden Kalenderjahre Entwarnung geben: Durch eine sehr vorausschauende Einkaufspolitik haben wir bereits im Jahre 2019 zu den in der Rückschau betrachteten ganz hervorragenden Konditionen sämtliche Gasmengen für die



Vertragslaufzeit bis einschließlich 2024 eingekauft. Die dennoch zu erwartenden Mehraufwendungen durch die zuvor beschriebenen Umlagen von insgesamt 3,63 ct/ kWh bzw. knapp 430.000 Euro pro Jahr werden zumindest teilweise durch die beabsichtigte Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas von 19 % auf 7 % kompensiert.

Insgesamt gehen wir hier von einer noch eher moderaten Kostensteigerung für 2023 von knapp 330.000 Euro aus.

Auch wenn wir damit in 2023 und 2024 eine Kostenexplosion zumindest abbremsen können, so sollten wir uns mit Blick auf die Mittelfristplanung nicht der Illusion hingeben, dass in 2025 das ehemalige Preisniveau von 2020 wieder erreicht werden wird. Umso wichtiger ist es, in die Bereiche Energieeffizienz bei den städtischen Immobilien sowie in die Direktvermarktung durch von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäudedächern produzierten Solarstrom zu investieren um am Ende über einen gesteigerten Autarkiegrad unabhängiger von den börsennotierten, volatilen Marktpreisen zu gelangen. Hierzu stehen wir bereits mit den Stadtwerken in konkreten Gesprächen zu entsprechenden Kooperationsmöglichkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mir ist die detaillierte Darstellung dieser äußeren Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt deshalb so wichtig, weil hieraus neben den konkreten Veränderungen in den einzelnen Etatansätzen insbesondere auch entsprechende Abweichungsrisiken innewohnen.

Neben der anhaltenden Dynamik in den einzelnen Aspekten und der damit verbundenen Unvorhersehbarkeit sowohl im Zeitpunkt als auch im Ausmaß der Betroffenheit der Haushaltswirtschaft produziert die deutlich gesteigerte Volatilität in den Einzelaspekten eine Begrenzung in der Kalkulationsvalidität.

Die einzelnen Kalkulationsszenarien haben heute nur eine begrenzte Halbwertszeit und können morgen bereits komplett überworfен sein. Ehemals vorhandene „Kalkulationsreserven“ - sogenannte Haushaltspuffer - wurden und werden im Rahmen des Konsolidierungsprozesses abgebaut und können im Falle von Veränderungen in der Haushaltswirtschaft nicht mehr für eine Kompensation hierfür herangezogen werden.

Hiermit einhergehend ist eine Weiterentwicklung der jeweils zugrunde gelegten Kalkulationsszenarien; unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Vorsichtsprinzips sowie dem verpflichtenden Grundsatz

der Haushaltswahrheit werden die Einzelansätze im Ertrag nach oben und in den Aufwendungen nach unten justiert.

Dem Gesamtergebnis ist damit ein Anstieg der Abweichungswahrscheinlichkeit immanent.

Dennoch glauben wir als Verwaltung, Ihnen unter den vorliegenden Kautelen einen belastbaren Haushaltsentwurf vorgelegt zu haben, der dazu geeignet ist, das Arbeitsprogramm der Verwaltung für das nächste und die kommenden Jahre zu definieren.

Bevor ich auf die konkreten Zahlen des Haushaltsentwurfes eingehen werde, möchte ich noch einen kurzen Blick auf die aktuellen Entwicklungen der Haushaltswirtschaft werfen.

Im Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss habe ich den Ausschussmitgliedern zuletzt am 25.08. die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses 2021 vorgestellt, mit denen wir in die Jahresabschlussprüfungen mit der örtlichen Rechnungsprüfung einsteigen werden.

Hier konnte ich insoweit erfreuliche Nachrichten verkünden, als dass das voraussichtliche Jahresergebnis mit einem Überschuss von 6,3 Millionen Euro deutlich besser ausfällt als in der Planung ursprünglich gedacht.

Hier gingen wir noch von einem Defizit von 3,9 Millionen Euro aus.

Lassen Sie mich hier jedoch bitte direkt sehr viel Wasser in den Wein gießen:

Das positive Jahresergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus der erfreulichen Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen, welche wiederum sehr stark von einer Nachveranlagung vergangener Geschäftsjahre eines nicht mehr am Standort verweilenden Unternehmen determiniert sind.

Darüber hinaus ergäbe sich mit dem Hinweis zu den vorhin thematisierten Nachteilen der Corona-Isolierung ohne diese ein korrigiertes Jahresergebnis von nur noch knapp 400 Tausend Euro.

Dennoch ergibt sich aus diesem Ergebnis eine deutliche Entlastung in der Inanspruchnahme des bilanzierten Eigenkapitals. Gingen wir in der Planung noch von einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage aus, können wir diese nunmehr sogar noch entsprechend aufstocken und sichern damit nicht nur die zukünftigen Handlungsspielräume, sondern

können diese sogar noch weiter ausbauen – ein für sich genommener zunächst rein positiver Effekt.

Ich darf jedoch hier auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen neben diesen erfreulichen Informationen zum Jahresabschluss 2021 auch einen Pferdefuß „unterzujubeln“:

Aufgrund der Vorgabe des Betriebsausschusses, den Jahresabschluss der GWK bereits im Herbst geprüft vorzulegen, mussten wir - um diesem Auftrag nachkommen zu können - den städtischen Jahresabschluss nach hinten schieben und können Ihnen diesen daher voraussichtlich erst im ersten Quartal des nächsten Jahres vorlegen.

Hier werden wir für die künftigen Jahresabschlussprüfungen das Gespräch mit der Betriebsleitung der GWK suchen, einen beiderseitig akzeptablen Weg zu finden, der die Einbringung beider durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlüsse spätestens im jeweiligen Herbst eines Jahres zu ermöglichen.

Auch die Prognose für das laufende Haushaltsjahr weist aktuell eine leichte Entlastung von knapp 1,4 Millionen Euro und damit einen reduzierten Jahresfehlbetrag von „nur noch“ 3,9 Millionen Euro aus. Hier ist jedoch aufgrund der anhaltenden Dynamik und den aktuell

erschwerten Prognosemodellen noch ein deutliches  
Veränderungspotential gegeben.

Auf die vorhin beschriebenen Abweichungsrisiken in der aktuellen  
Haushaltswirtschaft möchte ich auch hier ebenfalls ausdrücklich  
hinweisen.

Ursächlich für diese Verbesserungen sind ebenfalls merkliche  
Überschreitungen des Ansatzes für die Gewerbesteuereinnahmen.

Sie werden es bereits ahnen – auch hier möchte ich gerne vor übereilten  
Hoffnungen warnen:

Die dargestellten Mehreinnahmen resultieren neuerlich etwa zur Hälfte  
aus Nachveranlagungen der Geschäftsjahre 2014 bis 2016 eines sehr  
steuerstarken Unternehmens, welches nicht mehr am Standort verweilt.

Die andere Hälfte jedoch resultiert aus nur schwer zu erklärenden  
Verbesserungen in einer Breiten Spanne vieler Unternehmen aus  
verschiedenen Branchen.

Ein Erklärungsversuch ist, dass die vornehmlich hier zugrundeliegenden  
Geschäftsergebnisse aus 2020 entgegen der ursprünglichen

Befürchtungen, was die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie angeht, widererwartend gut gewesen sind. Oftmals wohl auch dank der staatlichen Unterstützungsprogramme.

In der Kalkulation der Steuererwartungen für das kommende Jahr haben wir diese Effekte berücksichtigen können und warten hier gespannt, ob die anstehenden Steuerschätzungen des Bundesfinanzministeriums im November unsere Kalkulationen bestärken können, oder aber die konjunkturellen Entwicklungen dort doch spürbar nachlassend eingeschätzt werden.

Im Ergebnis produzieren die verbesserten Entwicklungen in den Jahren 2021 und 2022 einen Handlungsspielraum im städtischen Eigenkapital in der Gestalt, als dass die Ausgleichsrücklage zu Beginn des kommenden Haushaltsjahres einen voraussichtlichen Bestand von 31,2 Millionen Euro betragen wird.

Im Vergleich hierzu sind wir bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 noch von einem geminderten Bestand zum 01.01.2023 von 23,5 Millionen Euro ausgegangen.

Die 7,7 Millionen Euro, die wir hierdurch in der Ausgleichsrücklage belassen bzw. dieser teilweise zuführen können, stehen den bis hierhin bilanzierten Corona-Schäden von 16,3 Millionen Euro entgegen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die auf den ersten Blick uneingeschränkt positiven Entwicklungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit Blick auf die Isolierung der Corona-Schäden zum einen sehr stark zu relativieren und zum anderen nicht geeignet sind, Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre zu treffen oder gar die Notwendigkeit des Konsolidierungsprozesses in Frage zu stellen.

Denn diese Notwendigkeit ergibt sich nicht aus den erzielten Verbesserungen der Vergangenheit, sondern vielmehr aus den mit Blick auf die zukünftig zu erwartenden Jahresergebnisse abzuleitenden Handlungsbedarfen.

Meine verehrten Mitglieder des Stadtrats,

als Sie im letzten Jahr den Grundsatzbeschluss zum Einstieg in die Haushaltskonsolidierung gefasst haben, sind wir davon ausgegangen, dass die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 und auch darüber hinaus durchweg negativ ausfallen würden.



Diese Einschätzung hat auch heute nach wie vor noch weiterhin Bestand, gleichwohl wir bereits im Haushalt 2022 2,1 Millionen und im vorgelegten Haushaltsentwurf 2023 trotz sich wandelnder Rahmenbedingungen bereits 1,3 Millionen eingespart haben.

Seinerzeit gingen wir auf Basis der Mittelfristplanungen des Haushaltsplans 2021 noch davon aus, dass wir ohne Steuerung der Defizite im Planjahr 2023 ein Jahresergebnis von -7,7 Millionen Euro erzielen würden; im Haushaltsplan 2022 ein halbes Jahr später ergab sich für das Planjahr 2023 ein Jahresergebnis von minus 7,6 Millionen Euro; heute legt die Verwaltung Ihnen einen Haushaltsentwurf vor, der im Ergebnis trotz aller Erschwernisse in den äußeren Rahmenbedingungen für das nächste Jahr ein Defizit von 6,3 Millionen ausweist.

Mit Beschluss vom 17.02.2022 haben Sie für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes einen Fehlbetragsdeckel von 7,6 Millionen Euro und eine Zielgröße für das Planjahr 2023 von minus 6,1 Millionen Euro beschlossen.

Es fehlen heute also noch rund 200 Tausend Euro bis zu dem von Ihnen gesteckten Ergebnisziel, um auf unserem beschlossenen Konsolidierungspfad verbleiben zu können.

Gerne hätten wir Ihnen ein Ergebnis präsentiert, welches diesen Zielen vollumfänglich entsprochen hätte.

Ich darf Ihnen sehr eindringlich versichern, dass das bisherige Verfehlen dieser Zielgröße jedoch nicht durch einen fehlenden Willen oder eine fehlende Einsicht in der Verwaltung verursacht wurde – im Gegenteil:

Das Ergebnis konnte trotz stark gestiegener Preise für die extern verursachten Aufwendungen für zu beschaffende Sach- und Dienstleistungen und insbesondere der gesteigerten Energiepreise sowie der städtischen Partizipation an den Kosten für die Unterbringung, der Versorgung und der Integration der aus der Ukraine geflüchteten Menschen erzielt werden.

Im Ergebnis ergibt sich in der Fortschreibung der bisher gefassten Konsolidierungsziele, dass wir auch bei einer jeweils unterstellten Zielerreichung in den kommenden Haushaltsjahren dauerhaft defizitäre Jahresergebnisse zu erwarten haben:

Losgelöst von den tatsächlichen Planzahlen, auf welche ich später noch

näher zu sprechen komme, würden wir im gegebenen Fall im Planjahr 2023 ein Jahresergebnis von minus 6,1 Millionen Euro, in 2024 von minus 8,2 Millionen Euro, 2025 von minus 7,5 Millionen Euro und in 2026 von minus 2,0 Millionen Euro erzielen. Hier bedarf es in der weiteren Konkretisierung des Konsolidierungspfades einer weiteren an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasste Steuerung der zu setzenden Ziele.

Ich bin jedoch zunächst sehr zuversichtlich, dass wir die noch fehlenden 200 Tausend Euro bis zur Erreichung unseres für 2023 gesteckten Konsolidierungsziels im Rahmen der gemeinsamen Haushaltsberatungen erreichen werden und den Konsolidierungsprozess für die Haushaltsjahre ab 2024 mit neuen Beratern in den kommenden Monaten dann forciert vorantreiben können.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne den zuletzt im Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss skizzierten Weg des weiteren Konsolidierungsprozesses im Rahmen eines formalisierten Projektmanagements bekräftigen, der idealer Weise im Rahmen des Projektcontrollings nicht nur verwaltungsintern begleitet wird, sondern im

Rahmen eines auch mit politischen Vertreter\*innen besetzten Lenkungsgremiums zur internen Vorabstimmung des weiteren Vorgehens zwischen Politik und Verwaltung gesteuert wird. Hier ist es mir wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um kein Beschlussgremium handeln soll, da die zu fassenden Beschlüsse stets dem Stadtrat bzw. seinen zuständigen Ausschüssen als vertretungsberechtigten Gremien vorbehalten bleiben muss.

Kommen wir zu den konkreten Haushaltszahlen für die kommenden Jahre:

Die Grundausrichtung des heute vorgelegten Haushaltsentwurfes ergibt sich aus dem von Ihnen im Februar gefassten Eckwertebeschluss. Wie vorhin bereits ausgeführt, haben wir den vorgegebenen Fehlbetragsdeckel von 7,6 Millionen Euro erreichen können.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 ergibt für das Planjahr 2023 trotz Neutralisierung der pandemieverursachten Haushaltsbelastungen von 3,9 Millionen Euro einen Jahresfehlbetrag von 6.291.017 Euro.

In der Mittelfristplanung setzt sich der Trend erheblicher Defizite mit -9,9 Millionen Euro - bei einer Isolierung von Coronaschäden von 1,8 Millionen Euro - in 2024 fort.

Ab 2025 werden dann nach der bisherigen Rechtslage keine Coronaschäden mehr isoliert; daher ergibt sich für 2025 ein Defizit von 10,7 Millionen Euro und für 2026 ein Defizit von 6,3 Millionen Euro.

Wie gesagt, werden die gesetzten Konsolidierungsziele für die Jahre 2024 bis 2026 hierbei noch nicht berücksichtigt und für 2023 noch nicht in voller Höhe.

Der Vergleich zu den im Haushaltsplan 2022 für die Planjahre 2023 bis 2025 etatisierten Jahresergebnisse zeigt einerseits das bereits erreichte Einsparvolumen im Planjahr 2023 und andererseits die sich deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen in den Planjahren 2024 und 2025, die sich im Planjahr 2026 weiter fortsetzen, jedoch nicht Gegenstand der Mittelfristplanung in 2022 waren.

In der Konsequenz bedeutet dies für das städtische Eigenkapital und die darin enthaltene Ausgleichsrücklage, dass sich der Bestand in den kommenden Jahren deutlich reduzieren wird: Ausgehend von einem zu Beginn des nächsten Jahres prognostizierten Bestandes der Ausgleichsrücklage von 31.211.752,70 Euro, werden wir am Ende des Haushaltsjahres 2026 die Ausgleichsrücklage vollumfänglich

aufgebraucht und darüber hinaus den Bestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2,0 Millionen in Anspruch genommen haben.

Sofern wir die bis dahin gesetzten Konsolidierungsziele erreichen sollten, würden wir jedoch noch auf einen Rücklagenbestand in der Ausgleichsrücklage von 7,4 Millionen Euro zurückgreifen können.

Die Erträge im nächsten Jahr mit einem Gesamtvolumen von 128,0 Millionen Euro setzen sich wie folgt zusammen:

55,2 % der Erträge stammen aus Steuern und Umlagen, 13,9 % aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, 12,9 % aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, 7,9 % aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und 10,1 % aus anderweitigen Ertragsquellen.

In der Mittelfristplanung erwarten wir nach den bisherigen Steuerschätzungen insbesondere bei den Steuereinnahmen eine deutliche Steigerung der Steuererträge von knapp 10 Millionen Euro bis 2026. Die Coronaschäden werden hingegen von 3,9 Millionen Euro ab 2025 vollumfänglich zurückgefahren und die damit einhergehenden außerordentlichen Erträge damit auf „Null gesetzt“ werden.

Demgegenüber stehen Gesamtaufwendungen von 134,7 Millionen Euro.

Hiervon werden rund 33,7 % an Transferaufwendungen, 27,0 % an Personal- und Versorgungsaufwendungen, 26,4 % an Sonstigen ordentlichen Aufwendungen 8,1 % an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie 8,2 % für anderweitige Aufwandspositionen geleistet.

Die mit dem Haushaltsplan 2022 beschlossenen Globalen Minderaufwendungen in Höhe von 400.000 EUR sind darüber hinaus in diesem Jahr noch durch weitere Einsparungen in den konkreten Haushaltsveranschlagungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs umzusetzen. Die Verbuchung wird hier jedoch voraussichtlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen.

Auf die bestehenden und mit zunehmendem Zeitabstand in den einzelnen Planjahren der Mittelfristplanung deutlich steigenden Abweichungsrisiken habe ich bereits hingewiesen.

Neben der führenden Ergebnisanalyse sollte insbesondere auch ein Blick auf die Liquiditätsentwicklung sowie die Entwicklung in der prognostizierten Verschuldung geworfen werden.

Unmittelbar aus den soeben thematisierten Entwicklungen aus dem Ergebnisplan heraus ergibt sich im Finanzplan folgerichtig eine dauerhafte und deutliche Unterdeckung im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Auch die weiterhin gesteigerte Investitionstätigkeit produziert in den nächsten Jahren zusätzliche Unterdeckungen, die jedoch in der Tendenz noch abnehmend sind. Hier gilt es die mit dem von Ihnen gefassten Eckwertebeschluss zum Haushaltsentwurf 2023 beschlossene Limitierung der bereitzustellenden Investitionsmittel und die Konzentration auf das Abarbeiten bereits vorhandener Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren sowie die Einhaltung des Etatisierungsprozesses für Investitionsprojekte konsequent umzusetzen und neue Investitionsmaßnahmen grundsätzlich nur sehr zurückhaltend anzugehen.



In Folge dessen wird sich in den nächsten Jahren eine deutliche Reduzierung der Liquidität und die weiterhin deutliche Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten nicht vermeiden lassen. Darüber hinaus wird die heute noch vorhandene Liquidität aufgebraucht und zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssen. Im Vorbericht des Haushaltsentwurfes – im Produktbuch auf Seite 53 – zeigen wir die konkreten Entwicklungen. Hier zeigt sich ein Anstieg der städtischen Verschuldung von einstmals zu Beginn dieses Jahres von knapp 19,9 Millionen Euro auf eine Gesamtverschuldung zum 31.12.2026 von sagenhaften 117,8 Millionen Euro.

Diejenigen unter Ihnen, die schon ein wenig länger diesem ehrwürdigen Gremium angehören können sich möglicher Weise daran erinnern, dass wir in früheren Jahren einmal kurz vor der Schuldenfreiheit standen bzw. diese in der Verrechnung von Kreditverbindlichkeiten und vorhandenen Geldbeständen tatsächlich erreicht hatten.

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um eine Bürde kommender Jahrzehnte, die wir unbedingt auf den Prüfstand stellen und hinsichtlich bestehender Verminderungsstrategien hinterfragen sollten.

Für eine strategisch ausgerichtete Finanzplanung, für die anstehenden Haushaltsberatungen sowie für den weiteren Konsolidierungsprozess darf ich Ihnen insgesamt einmal mehr die im Vorbericht dargestellten Ziele und Strategien (im Produktbuch auf den Seiten 56 bis 63) und Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft (im Produktbuch auf den Seiten 63 bis 75) empfehlen.

Bevor ich zum Ende meiner Ausführungen komme, möchte ich gerne die weitere Zeitschiene für die Haushaltsberatungen skizzieren:

Die Beratungen zum Haushaltsentwurf und die Vorstellung der Änderungsanträge der Fraktionen findet in der Sitzung des Wirtschaft-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 10.11.statt.

Ob und inwieweit es die Notwendigkeit für eine Änderungsmitteilung der Verwaltung zum heute eingebrachten Haushaltsentwurf geben wird, werden wir rechtzeitig zu den uns bekannten fraktionsinternen Haushaltsberatungen zur 40./ 41. Kalenderwoche entscheiden.

Leider ist mit einem Vorliegen der für uns maßgeblichen November-Steuerschätzung erst zur ersten Beratungssitzung oder aber im

schlechtesten Fall sogar erst danach zu rechnen. Hier werden wir nur sehr kurzfristig in der Ergebnisanalyse auf die städtische Haushaltswirtschaft reagieren können.

In der Sitzung am 24.11.2022 sollte es dann zur Abstimmung über die dann vorliegenden Änderungsanträge sowie eine Empfehlung über die Positionierung des Stadtrates hierzu geben.

Der Beschluss zur Haushaltssatzung ist sodann für die letzte Ratssitzung in diesem Jahr am 15.12.2022 vorgesehen, so dass wir die haushaltslose Zeit und die hieraus resultierende vorläufige Haushaltsführung auf die ersten fünf Monate bis zur Rechtskraft des Haushalts begrenzen können.

Auch in diesem Jahr möchte ich gerne meine Unterstützung für etwaige Fragestellungen im Rahmen der Haushaltsberatungen signalisieren.

Bitte sprechen Sie mich hier gerne an.

Berücksichtigen Sie dabei aber bitte, dass die Aufarbeitung inhaltlicher Fragen mitunter nicht auf Zuruf durch mich oder die Kämmerei erfolgen kann, sondern eines internen Recherche- und Abstimmungsprozesses insbesondere bei bereichsübergreifenden Fragestellungen bedarf.

Auch bitte ich nochmals eindringlich etwaige Änderungsanträge so rechtzeitig mit entsprechendem Vorlauf einzureichen, dass der Verwaltung eine angemessene Vorbereitung für die jeweiligen Sitzungen ermöglicht wird.

Hier sei darauf hingewiesen, dass wir Anträge, die wir erst kurz vor oder sogar erst in der Sitzung erhalten, nicht in eine strukturierte Beratung eintakten können. Diese müssen im gegebenen Fall dann am Schluss der Beratungen nachgezogen werden. Inwieweit dies einer angemessenen Beratungskultur entsprechen kann, werden die Ausschussmitglieder unter sich bewerten müssen.

Während der laufenden Beratung werden wir auch in diesem Jahr bemüht sein, Eingaben zum Haushaltsentwurf rechtzeitig an die Fraktionen weiterzugeben, so dass diese bei Bedarf in Anträge der Fraktionen aufgenommen werden können.

Ich habe die starke Zuversicht, dass wir sowohl was die Beratungskultur als solche angeht als auch ein konstruktives Ringen um die Einzelansätze sowie das Gesamtergebnis des Haushalts, am Ende auch

in diesem Jahr einen tragfähigen und beschlussfähigen Haushaltsplan aufgestellt bekommen.

Im Idealfall reiht sich das Gesamtergebnis in den beschlossenen Konsolidierungspfad und die hier getroffenen Konsolidierungsziele ein und kann damit als Basis für die anstehende Fortsetzung der Haushaltssanierung dienen. In den kommenden Monaten sollten wir dann die gemeinsam beschlossenen Ziele zur Erlangung einer nachhaltig ausgeglichenen sowie strategisch ausgerichteten Haushaltswirtschaft erreichen. Dabei sollten wir auch die Frage beantworten, welche Geschichte wir in den kommenden Jahren und darüber hinaus in der Stadt für die Stadt und von der Stadt erzählen wollen.

Ich darf mich bei meinen Mitarbeiter\*innen aus der Kämmerei, bei den Kolleg\*innen der Fachverwaltungen und dem Kollegium des Verwaltungsvorstandes für die bis hierhin geleistete und im weiteren Aufstellungsprozess noch wartende Arbeit recht herzlich bedanken.

Ihnen als Stadtrat darf ich mich für das in mich und die Verwaltung gesetzte Vertrauen bedanken.

Ich wünsche Ihnen und uns gedeihliche Haushaltsberatungen – vielen Dank für Ihren Langmut und Ihre sehr geschätzte Aufmerksamkeit.

Kaarst, den 15.09.2022

gez.

Stefan Meuser

Kämmerer der Stadt Kaarst